



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Kernforderungen der GKKE zur Rüstungsexportpolitik an die neue Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in den letzten vier Jahren mit einem transparenteren Berichtswesen, den Kleinwaffengrundsätzen und der Einführung von Post-Shipment Kontrollen aus Sicht der GKKE Schritte in die richtige Richtung unternommen. Gleichwohl bleibt die Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte weiterhin hoch problematisch. Dies illustrieren nicht nur der sehr hohe Anteil von Drittstaaten unter den Empfängern deutscher Rüstungsexporte, sondern insbesondere auch die umfänglichen Exporte an autoritäre Regime und in Krisenregionen. Die GKKE hatte entsprechende Exporte an Staaten wie Saudi-Arabien oder Katar in ihren jährlichen Berichten scharf kritisiert und plädiert deshalb nach wie vor für eine Kehrtwende in der Rüstungsexportpolitik. Sie fordert ein neues Rüstungsexportkontrollgesetz, das eine tatsächlich restriktive Genehmigungspraxis sicherstellt.

Die GKKE fordert die Bundesregierung auf:

- keine Rüstungsexporte mehr in Krisenregionen und an Empfänger zu genehmigen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. Insbesondere staatliche wie nicht-staatliche Akteure, die aktive Parteien in einem Gewaltkonflikt sind, dürfen keine Rüstungsgüter erhalten. Auch Lizenzverträge und Abkommen zur Rüstungskooperation darf die Bundesregierung nicht genehmigen, wenn solche Lieferungen bzw. Weiterverbreitung durch die Partner nicht explizit ausgeschlossen sind.
 - den Anteil der Drittstaaten unter den Empfängern deutscher Rüstungsgüter, insbesondere von Kriegswaffen, deutlich zu reduzieren,
 - keine Waffen an Staaten zu exportieren, die den internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) nicht unterzeichnet haben,
 - die Genehmigung für die Ausfuhr von Klein- und Leichtwaffen sowie Munition mit der Auflage für die Empfängerstaaten zu versehen, sich aktiv am UN-Waffenregister sowie am Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen zu beteiligen,
 - keine Hermes Kredite für Rüstungsexporte zu gewähren,
 - die deutschen Regelungen zu Fragen des Rüstungsexports zu systematisieren und in einem Rüstungsexportkontrollgesetz zusammenzufassen. Ein solches Gesetz sollte insbesondere:
 - o die inhaltlichen Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU in deutsches Recht übernehmen und die Politischen Grundsätze der Bundesregierung rechtsverbindlich machen;
 - o die Transparenz rüstungsexportpolitischer Entscheidungen erhöhen;
 - o die Begründungspflicht hin zu den Befürwortern von Rüstungsexporten verlagern;
 - o die Kontrollbefugnisse des Bundestags verstärken;
 - o ein Verbandsklagerecht gegen Rüstungsausfuhrgenehmigungen einführen.
-

Die Bundesregierung sollte ein geeignetes Verfahren einleiten, um ein solches Rüstungsexportkontrollgesetz auszuarbeiten. Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft muss dabei sichergestellt sein.

- das EU-System zur Rüstungsexportkontrolle zu stärken und sich aktiv für eine restriktive Auslegung der Kriterien des EU-Gemeinsamen Standpunktes einzusetzen. Nur auf diese Weise kann aus Sicht der GKKE eine Europäisierung der Rüstungsindustrie gelingen, die nicht Gefahr läuft, dass die deutschen Rüstungsexportstandards weiter unterlaufen werden.

Bonn, den 06. Sept. 2017
